

# Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Diemtigen

## Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen die folgenden Geschäfte behandelt:

- Abstimmungen und Wahlen: Der Abstimmungsausschuss für die Abstimmung vom 10.02.2019 wurde festgelegt.
- Baubewilligung: In Diemtigen wurde eine Ausnahme zur Unterschreitung des Strassenabstands sowie eine Ausnahme zur Unterbrechung der Trauflinie erteilt.
- Baubewilligung: In Oey wurde eine Ausnahme zur Unterschreitung des Grenzabstands erteilt.
- Baukommission, Ersatzwahl: Jakob Imhof demissionierte per 31.12.2018 aus der Baukommission. Franz Wiedmer aus Zwischenflüh wurde als Nachfolger gewählt. Wir wünschen Franz Wiedmer viel Freude im neuen Amt.
- Diemtigtaler Fasnacht 2019: Das gastgewerbliche Gesuch wurde zur Bewilligung an das Regierungsstatthalteramt weitergeleitet. Zusätzlich bewilligte der Gemeinderat eine Freinacht vom Samstag, 16. auf Sonntag, 17. März 2019 für das abgesperrte Fasnachtsareal im Dorf Oey.
- Finanzielle Unterstützung Bergbahnen: Die Gemeindeversammlung hat im November 2017 einen Beitrag von CHF 50'000 über drei Jahre an die Wiriehornbahnen AG beschlossen. Daraufhin haben die Grimmialpbergbahnen Diemtigtal AG und die Skilifte Springenboden AG ebenfalls ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für die Jahre 2019 – 2021 gestellt. Gemäss einem Verteilungsschlüssel hat der Gemeinderat nun einen Beitrag von insgesamt CHF 33'333 an die beiden Bergbahnen bewilligt.
- Gehaltsstufen und Teuerungsausgleich: Der Gemeinderat hat über die Gehaltsstufen und den Teuerungsausgleich 2019 für das Gemeindepersonal beschlossen. Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage wird, wie in den Vorjahren, verzichtet.
- Gemeindeführungsorgan (GFO) Diemtigen, Ersatzwahl: Infolge Demissionen wurden Nicolas Frutig aus Bächlen, Andreas Regez aus Schwenden, Lukas Pfäffli aus Bächlen und Florian Meyer aus Entschwil neu in das Gemeindeführungsorgan GFO Diemtigen gewählt. Wir wünschen allen viel Freude im neuen Amt.
- Gesuch Wasserdurchleitungsrecht, Ansmatte: Die Winterungsallmendberechtigten der Bäuert Oey haben ein Gesuch um ein Wasserdurchleitungsrecht in der Ansmatte gestellt. Dies wurde erteilt.
- Kontrollbesuch Regierungsstatthalteramt: Das Regierungsstatthalteramt hat die Gemeindeverwaltung im ordentlichen 4jahres Rhythmus am 04.10.2018 überprüft. Im Dezember 2018 ist der Bericht eingetroffen. Die Verwaltung hinterlässt einen positiven Eindruck trotz einzelnen Feststellungen. Das Regierungsstatthalteramt bestätigt eine im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemässe Verwaltungsführung. Der entsprechende Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Landverkauf alter Bahnübergang Port, Oey: Durch die Aufhebung des Bahnübergangs Port im Burgholz wurde ein Strassenabschnitt zur Sackgasse. Der entsprechende Strassenabschnitt von knapp 200 m<sup>2</sup> wurde an den angrenzenden Grundeigentümer verkauft.
- Organisationsverordnung OgV, Änderungen: Aufgrund der Ressortaufteilungen des Gemeinderats anfangs Jahr wurden Anpassungen in der Organisationsverordnung vorgenommen.
- Personal- und Besoldungsverordnung PBV, Änderungen: Der Gemeinderat hat Änderungen in der Personal- und Besoldungsverordnung vorgenommen. Es wurde unter anderem die Entschädigung der durch die Gemeindeversammlung vom November 2018 beschlossenen Immobilienkommission ergänzt.
- Regionaler Naturpark Diemtigtal: Das Tätigkeitsprogramm und Budget 2019 wurden genehmigt.
- Schulhaus Bächlen: Der Kaufvertrag wurde genehmigt und verschrieben.

- Strassenbeiträge: Der Weggenossenschaft Enetkirel-Schwarzenberg wurde ein 10%-Strassenbeitrag für die Sanierung der Strasse Enetkirel-Schwarzenberg gewährt.
- Strassenbeiträge: Der Wald- und Allmendgemeinde Diemtigen wurde ein 10%-Beitrag an die Reparatur der Tschuggenstrasse gewährt.
- Strassenbeiträge: Der Weggenossenschaft Rütli-Neuenstift-Halten-Meienfall wurde ein 10%-Beitrag zur Sanierung der Strasse Houete-Wysshalti gewährt.
- Strassenbeleuchtung, Vereinbarung mit OIK I: Die Beleuchtungsvereinbarung mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern über die Entschädigung der Stromlieferung der Kantonsleuchten wurde genehmigt.
- Schulsekretärin, Erhöhung Pensum: Das Pensum der Schulsekretärin wurde aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung temporär bis Ende Juli 2019 von 40% auf 60% erhöht.
- Übernahme Strasse, Überbauung Wühreweg: Die Handänderungsurkunde zur Übernahme der Strasse in der Überbauung Wühreweg wurde verschrieben.
- Wahlen in Kommissionen und Funktionen der Gemeinde: Per 01.01.2019 wurde Andreas Gerber aus Zwischenflüh, Marcel Klossner aus Diemtigen und Kurt Luginbühl aus Oey in die neue Immobilienkommission gewählt. Zudem wurde Gemeinderat Martin Aebersold als Präsident der nicht ständigen Kommission Asyl gewählt. Aufgrund von Ressortanpassungen wurden auch die entsprechenden Funktionäre gewählt.

*Gemeinderat*

## Gemeinderat 2019

An der ersten Gemeinderatssitzung wurde die Ressortzuteilung vorgenommen:

<b>Ressort:</b>	<b>Gemeinderat:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
Präsidiales	<b>Martin Wiedmer</b>	Marcel Klossner
Öffentliche Sicherheit	<b>Theresia Stucki</b>	Olivia Küng
Soziales	<b>Martin Aebersold</b>	Lukas Pfäffli
Landwirtschaft	<b>Andreas Gerber</b>	Theresia Stucki
Kultur, Kirche, Tourismus	<b>Gisela Stucki</b>	Andreas Regez
Schule und Bildung	<b>Andreas Regez</b>	Gisela Stucki
Bau und Planung	<b>Fritz Wymann</b>	Andreas Gerber
Strassen	<b>Marcel Klossner</b>	Mathias Minnig
Übriger Tiefbau, Energie und Vermessung	<b>Mathias Minnig</b>	Fritz Wymann
Gesundheit und Entsorgung	<b>Lukas Pfäffli</b>	Martin Aebersold
Finanzen und Steuern	<b>Olivia Küng</b>	Martin Wiedmer

*Gemeinderat*

## Gemeindeversammlungen 2019

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde Diemtigen finden im Jahr 2019 wie folgt statt:

Gemeindeversammlung	<b>Dienstag, 21. Mai 2019</b>	20.00 Uhr
Gemeindeversammlung	<b>Donnerstag, 28. November 2019</b>	20.00 Uhr

*Gemeindeschreiberei*

## „Gemeindestrassenkleber“ 2019

Die Vignette zum Befahren der Genossenschaftsstrassen im Diemtigtal für die EinwohnerInnen der Gemeinde Diemtigen ist **ab 1. April 2019** bei der Gemeindeschreiberei erhältlich (CHF 4.00 pro Kleber/Fahrzeug). Die Vignette ist gültig vom 1. April bis 30. November 2019.

*Gemeindeschreiberei*

## Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen

Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen, können Sie ab sofort die neuen Dienstleistungen nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen. Wir stellen Ihnen die Neuerungen kurz vor.

Es lohnt sich, die Steuererklärung mit BE-Login auszufüllen.

### Waren Sie bisher nicht in BE-Login registriert?

Das geht mit unserer Sofortregistrierung ganz einfach, wenn Sie die Steuererklärung in TaxMe-Online ausfüllen. Sie brauchen dazu Ihre ZPV-Nummer, Fall-Nummer und ID-Code sowie E-Mail-Adresse und Ihre AHV-Nummer (Sozialversicherungsnummer). Diese finden Sie unter anderem auf Ihrem Krankenkassenausweis.



Von diesen Neuerungen profitieren Sie, wenn Sie **TaxMe-Online mit BE-Login** nutzen:

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie erforderliche Belege direkt online hochladen und einreichen. Entweder wählen Sie ein Dokument über die Dateiablage Ihres Computers aus oder Sie fotografieren Belege via Smartphone. Folgen Sie den Anweisungen.
- Sie können die Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen. Das Ausdrucken, Unterschreiben und Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt. Mit der elektronischen Freigabe gilt die Steuererklärung als eingereicht.

Die weiteren Vorteile, die Ihnen BE-Login im Bereich Steuern bietet: Überblick über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen sowie Vorauszahlungen. Zudem können Sie bereits ab Januar mit dem Ausfüllen beginnen und müssen nicht auf den Brief zur Steuererklärung warten.

*Steuerverwaltung Kt. Bern*

---

## Informationsanlass Teilrevision Ortsplanung: Ausscheidung Gewässerraum

Die im Jahr 2011 revidierte Gewässerschutzgesetzgebung verlangt von den Kantonen die Ausscheidung von Gewässerräumen entlang aller oberirdischen Gewässer. Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwasser sowie die natürlichen Funktionen – zum Beispiel als Lebens- und Erholungsraum.

Mit dem revidierten Wasserbaugesetz (WBG) sind die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung im Kanton Bern geschaffen worden. Im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Festlegung des Gewässerraumes zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraumes sinnvoll umzusetzen und ihn in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen grundeigentümerverbindlich festzulegen.

Die Gemeinde Diemtigen hat für die Ausscheidung der Gewässerräume das Ortsplanungsbüro Ecop-tima AG aus Bern mit den Planungsarbeiten beauftragt. Die Gewässer wurden in der Zwischenzeit aufgenommen, die Unterlagen erstellt und teilweise mit Begehungen im Gelände konkretisiert. Nun stehen die Unterlagen für die öffentliche Mitwirkung bereit (siehe separate Publikation im Amtsanzeiger).

Um die Bevölkerung und die betroffenen Grundeigentümer zu informieren, lädt Sie die Gemeinde Diemtigen und deren Arbeitsgruppe Gewässerraum herzlich zu einem Informationsanlass ein, am:

**Donnerstag, 28. Februar 2019**

**Beginn um 20:00 Uhr**

**Aula, Schulanlage Oey**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*Arbeitsgruppe Gewässerraum und  
Gemeinderat Diemtigen*

---

## KulturLegi neu auch in der Gemeinde Diemtigen

Im Januar 2019 hat die Einwohnergemeinde Diemtigen die KulturLegi eingeführt. Es freut uns, Ihnen mit dieser Karte den Besuch von Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen zu vergünstigen: Sie erhalten bei rund 3'000 Veranstaltern schweizweit 30 bis 100% Rabatt. Das Angebot wird in den nächsten Monaten mit weiteren lokalen Angebotspartnern ergänzt.

Einige Angebotsbeispiele:

- **Schulsack-Aktion:** Kostenlose Kindergarten-/Schulsack-Sets
- **VIADUKT-Angebote:** Kulturveranstaltungen kostenlos besuchen
- **Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente** 30-70% günstiger
- **Pro Velo** Velofahrkurse: 30% Rabatt
- **Volksläufe** (GP Bern, Frauenlauf Bern, Bieler Lauftage, Thuner Stadtlauf): Freistart
- Im **Caritas Markt** Bern und Thun günstig einkaufen
- **Migros Klubschulen:** 30% auf alle Kurse
- **Theater, Museen, Kino, Schwimmbad, Eisbahn, etc.** 30-100% Rabatt



Weitere regionale und nationale Angebote finden Sie auf der Website der KulturLegi: [www.kulturlegi.ch/bern](http://www.kulturlegi.ch/bern)

### Wer ist berechtigt?

- Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden.
- Personen, welche Zusatzleistungen zur AHV/IV erhalten. (Ergänzungsleistungen EL)
- Studierende, welche Stipendien erhalten.
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erhalten.
- Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt.

Personen, die weniger als die zweithöchste Stufe bzw. keine Prämienverbilligung erhalten, können sich an die Geschäftsstelle wenden. Die Bezugsberechtigung wird individuell und vertraulich geprüft.

Füllen Sie das Antragsformular online aus oder melden Sie sich hier:

- AHV-Zweigstelle Niedersimmental, 033 681 80 24
- Gemeindeschreiberei Diemtigen, 033 681 80 20

Die KulturLegi ist im ersten Jahr kostenlos. Bei einer Verlängerung bezahlen Familien/Paare CHF 30.00 und Einzelpersonen CHF 20.00. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist die KulturLegi auch bei einer Verlängerung gratis.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen mit der KulturLegi.

*Kulturkommission*

---

## TEXAID: Sammelmenge 2018

Texaid sorgt für eine ökologisch sinnvolle und professionelle Weiterverwertung der gesammelten Alttextilien und verpflichtet sich, die Standards des Textilrecyclings einzuhalten.

Die Sammelmenge im Jahr 2018 betrug in der Gemeinde Diemtigen: **13'834 kg**

Herzlichen Dank an alle, die Alttextilien abgeben.

*Gemeindeschreiberei*

---

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Ostern

AHV-Zweigstelle, Bauverwaltung, Finanzverwaltung und Gemeindeschreiberei:

Gründonnerstag	18. April 2019	08.00 – 12.00 Uhr
Karfreitag	19. April 2019	ganzer Tag geschlossen
Ostermontag	22. April 2019	ganzer Tag geschlossen

Ab Dienstag, 23. April 2019, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder gerne für Sie da.

*Gemeindeschreiberei*

---

# Änderung Gastgewerbeverordnung (GGV) per 01.01.2019

Der Regierungsrat hat beschlossen per 01.01.2019 Änderungen in der Gastgewerbeverordnung vorzunehmen.

Hier die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

## 1. Für Anlässe ab 500 Personen besteht neu die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr gegen Pfand (Art. 17a neu).

Die entsprechenden Anlässe in unserer Gemeinde wurden separat informiert. Es gibt Veranstaltungen, bei welchen gemäss Art. 17a, Abs. 2, auf Mehrweggeschirr verzichtet werden kann.

## 2. Bewilligungsfreie Anlässe

Nicht gewerbsmässige Veranstaltungen sind neu bewilligungsfrei, wenn sie

- a) **alkoholfrei** durchgeführt werden oder
- b) einen **begrenzten Teilnehmerkreis** unter sich bekannten Personen haben wie z.B. kleine Quartierfeste in einer Strasse oder in einer Wohnsiedlung (Art. 1a, Abs. 1).

**Werden alkoholische Getränke ausgeschrieben und ist der Teilnehmerkreis nicht begrenzt**, gelten Veranstaltungen im Sinne von Art. 1a, Abs. 1 der GGV ebenfalls als nicht gewerbsmässig, wenn

- a) sie spätestens um 0.30 Uhr enden,
- b) sie nicht im Wald oder in Waldnähe stattfinden,
- c) höchstens Hintergrundmusik bis 22.00 Uhr abgespielt wird,
- d) nicht mehr als 100 Aussensitzplätze, in feuerpolizeilich für die entsprechende Belegung abgenommenen Räumen nicht mehr als 250 Sitzplätze angeboten werden,
- e) keine verkehrslenkenden Massnahmen erforderlich sind,
- f) keine provisorischen Parkplätze erstellt werden müssen und
- g) nur einfache Speisen, z.B. an einem Grillstand, zubereitet und abgegeben werden.

Sämtliche Punkte von a) bis g) müssen erfüllt sein.

## 3. Fähigkeitsausweispflicht neu für alle Betriebe

Für alle Betriebe, welche ab 01.01.2019 ein Gesuch um eine Betriebsbewilligung einreichen, besteht nun Wirtenpatentpflicht. Hierfür müssen jedoch lediglich zwei der sechs Module absolviert werden (Hygiene / Recht). Dies gilt auch für Betriebe mit weniger als 30 Sitzplätzen.

## 4. Angepasste Gesuchsformulare

Ab 01.01.2019 akzeptiert das Regierungsstatthalteramt nur noch die neuen Gesuchsformulare. Alte Formulare werden nicht mehr bewilligt. Die entsprechenden neuen Formulare finden Sie auf der Website des Regierungsstatthalteramts unter dem folgenden Link:

[https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare\\_bewilligungen/gastgewerbe.html](https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.html)

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeschreiberei. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

*Gemeindeschreiberei*

---

## Parkplatz in Oey zu vermieten

Zu vermieten ab sofort auf dem Parkplatz am Wilerweg:

### 1 Parkplatz

Miete: CHF 40.00 pro Monat

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Roland Allemann, Bauverwaltung Diemtigen, unter 033 681 80 28 oder [r.allemann@diemtigen.ch](mailto:r.allemann@diemtigen.ch).

*Bauverwaltung*

---

## Trinkwasserqualität im Diemtigtal

Detaillierte Informationen über die Qualität des Trinkwassers in Ihrem Gebiet erhalten Sie bei Ihrer Wasserversorgungsgesellschaft, der Gemeindeverwaltung oder auf der Website des Schweizerischen Vereins für Gas und Wasser SVGW, [www.trinkwasser.ch](http://www.trinkwasser.ch) in der Rubrik Wissenswertes über Trinkwasser und die Wasserversorgung der Schweiz (Menü Trinkwasser, Qualität oder direkt <http://wasserqualitaet.svgw.ch/index.php?id=760>).

Hier die durchschnittlichen Werte:

	<b>Gesamthärte in franz. Graden °fH</b>	<b>Nitratgehalt in mg/l</b>	<b>Kalziumgehalt in mg/l</b>
Oey	48.8	2.6	138
Diemtigen (Dorf)	53.6	2.2	163
Diemtigen (Bergli)	30.3	6	83.8
Bächlen	24.4	3.1	74.8
Horben, Riedern	13.9	2.1	40.5
Entschwil	15.2	nn	50
Entschwil (Allmiried)	32.57	<1.0	88.7
Zwischenflüh (Enechirel)	17.78	4.4	46.1
Zwischenflüh (Oeyen)	20.47	3.0	53.6
Schwenden (Alpschopf)	13.81	2.5	46.1
Schwenden (Grimmialp)	22.07	3.3	54.3

*[www.trinkwasser.ch](http://www.trinkwasser.ch)*

---

## Verein Entschwil – Einladung zur 2. Hauptversammlung

Werte Vereinsmitglieder

Gerne laden wir euch am Donnerstag, 25. April 2019 um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Entschwil zur 2. Hauptversammlung des Vereins Entschwil ein.

Traktanden:

1. Protokoll der HV vom 26.04.2018
2. Abschluss 2019
3. Neuwahl des/der Sekretär/in
4. Glasfaserversorgung Entschwil
5. Aktivitäten 2019
  - a) Abstimmungsapéro
  - b) Entschwilfest
6. Verschiedenes

Um Unkosten zu vermeiden, bitten wir euch den Mitgliederbeitrag von CHF 10.00 bar an der Versammlung oder persönlich bei einem Vorstandsmitglied zu bezahlen. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

*Vorstand Verein Entschwil*

---

# Alertswiss – neue Wege in der Ereigniskommunikation

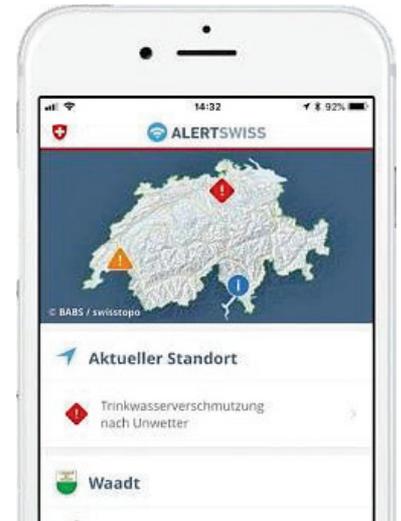
## Alertswiss: Leben schützen und retten

Auf Alertswiss fließen die relevanten Informationen bei Ereignissen in der Schweiz zusammen: eine Informationsdrehscheibe, die Leben schützen und retten kann. Mit der nationalen Alarm-App Alertswiss erhält die Bevölkerung Alarme, Warnungen und Informationen zu unterschiedlichen Gefahren direkt auf ihr Smartphone. Parallel zu den Meldungen in der App werden die Ereignisinformationen auch auf der Alertswiss-Webseite publiziert.

## Alarmierung und Information via App und Website

Die Alarmierung und Information via App und Website bietet zahlreiche neue Möglichkeiten: Auf nutzerfreundliche Art können detaillierte und visuelle Informationen zum Ereignis, zum Ort, zu den Auswirkungen und zu Verhaltensanweisungen mitgeteilt werden. Die Einführung von drei verschiedenen Meldungsstufen (Alarme, Warnungen und Informationen) ermöglicht es, auch bei kleineren Ereignissen wie beispielsweise verschmutztem Trinkwasser in einer Gemeinde schnell und zielgruppengerecht zu informieren.

Über diese Informationskanäle kann die Bevölkerung rascher, zielgenauer und umfassender informiert werden. Dies gilt insbesondere auch für Personen mit einer Hörbeeinträchtigung, die der traditionelle Sirenenalarm nur ungenügend erreicht. Im Rahmen einer Multikanalstrategie sollen die Informationen von Alertswiss künftig über zusätzliche im Alltag genutzte Kanäle weiterverbreitet werden.



## Projekt von Bund und Kantonen

Alertswiss ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bund und Kantonen: Die Meldungen auf Alertswiss werden von den zuständigen Stellen im Bevölkerungsschutz herausgegeben. Der jeweilige Absender ist unter jeder Meldung aufgeführt. Für den Betrieb und die Infrastruktur der Alertswiss-App und Webseite ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS verantwortlich.

## Neue Kommunikationskanäle

Seit 2015 betreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS gemeinsam mit seinen Partnern unter der Bezeichnung Alertswiss neue Kommunikationskanäle zur Information der Bevölkerung über den Schutz bei Katastrophen und in Notlagen. Dazu zählen:

- Website [www.alert.swiss](http://www.alert.swiss), inklusive Alertswiss-Blog und Social Wall
- Alertswiss-App, kostenlos in Apple Store und Google Play

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS



Möchten Sie sich engagieren als

### Freiwillige/r bei beocare.ch – Entlastung Angehörige?

Viele ältere, kranke und sterbende Menschen wollen möglichst lange zu Hause oder in der vertrauten Umgebung bleiben. beocare.ch unterstützt Angehörige bei der Betreuungsaufgabe und bietet Alltagsentlastung, Sterbebegleitung und Sitzwache an.

Als Freiwillige/r werden Sie ausgebildet und fachlich begleitet. Sie übernehmen die persönliche Betreuung jedoch ohne pflegerisch-medizinische Verantwortung. Zu den Aufgaben gehören z.B. Vorlesen, Spazieren, gemeinsames Kochen, Zuhören oder einfaches Dasein. Für diese soziale, freiwillige Tätigkeit erhalten Sie eine Spesenentschädigung und viel Wertschätzung von den Angehörigen.

Sind Sie interessiert, dann melden Sie sich bei Ursula Imboden  
beocare.ch – Entlastung Angehörige  
Telefon 033 225 00 87, [ursula.imboden@srk-thun.ch](mailto:ursula.imboden@srk-thun.ch)  
[www.beocare.ch](http://www.beocare.ch)

# bfu-Sicherheitstipp

## «Skifahren und Snowboardfahren»

### Angepasste Geschwindigkeit – auch beim Skifahren und Snowboarden

Rund 2,5 Millionen in der Schweiz wohnhafte Personen fahren Ski, 350 000 Snowboard. Jährlich verunfallen rund 65 000 von ihnen.

Kopfverletzungen machen 16 % aller Verletzungen aus. Beim Skifahren sind vor allem das Kniegelenk mit 34 % sowie Schulter und Oberarme mit 16 % betroffen. Beim Snowboarden trifft es vor allem die Unterarme und Hände mit 31 %.

Sowohl Ski- als auch Snowboardfahrende verschulden zu 90 % ihre Unfälle selbst. Meist werden Geschwindigkeit und Fahrweise nicht dem Können und den Verhältnissen angepasst.

### Tipps für sicheren Schneesport

- Passen Sie die Geschwindigkeit und Fahrweise Ihrem Können wie auch den herrschenden Wetter- und Pistenverhältnissen an.
- Kontrollieren und pflegen Sie Ihre Ausrüstung regelmässig und lassen Sie jährlich Ihre Skibindung einstellen. Snowboarder ziehen die Bindungsschrauben nach.
- Tragen Sie einen gut sitzenden Schneesporthelm mit der Normbezeichnung EN 1077.
- Snowboarder tragen zusätzlich einen Handgelenkschutz.
- Besuchen Sie einen Kurs in einer Skischule: Verbessern Sie Ihre Technik unter Anleitung von Profis.
- Machen Sie Pausen. Trinken und essen Sie genug.
- Befolgen Sie die FIS-Verhaltensregeln.

Mehr Tipps zum Schneesport finden Sie auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch), Ratgeber Unfallverhütung, Sport & Bewegung

